

den Ländern mit einer weniger entwickelten Industrie, zur ununterbrochenen Steigerung der Arbeitsproduktivität und ständigen Hebung des Wohlstandes der Völker der Mitgliedsländer des Rates beizutragen" (Statut des RGW). Der Sitz des Sekretariats des RGW ist Moskau. Unterzeichnerstaaten sind: Volksrepublik Albanien, Volksrepublik Bulgarien, Tschechoslowakische Sozialistische Republik, DDR, Volksrepublik Polen, Sozialistische Republik Rumänien, UdSSR und Ungarische Volksrepublik. 1962 trat die Mongolische Volksrepublik dem RGW bei. Gemäß einer Vereinbarung arbeitet die Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien in Organen des RGW mit. Die wirtschaftliche und technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit der Mitgliedsländer wird in Übereinstimmung mit den Prinzipien der vollen Gleichberechtigung, der Achtung der Souveränität und der nationalen Interessen, des gegenseitigen Vorteils und der kameradschaftlichen gegenseitigen Hilfe verwirklicht. Der RGW organisiert die allseitige wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit der Mitgliedsländer des RGW mit dem Ziel der rationellsten Ausnutzung ihrer natürlichen Ressourcen und der Beschleunigung der Entwicklung der Produktivkräfte; er koordiniert die Jahres- und die Perspektivpläne der Mitgliedsländer des RGW. Der RGW unterstützt die Mitgliedsländer bei der Ausarbeitung und Verwirklichung gemeinsamer Maßnahmen zur Entwicklung der Industrie und Landwirtschaft, der Spezialisierung und Kooperation der Produktion, zur Entwicklung des Verkehrswesens und des Transports, der gemeinsamen Errichtung von Objekten, der Entwick-

lung des Warenumsatzes und beim Austausch von wissenschaftlich-technischen Erkenntnissen und Produktionserfahrungen. Große Bedeutung haben die ständigen Bemühungen der Führungen der kommunistischen und Arbeiterparteien der Mitgliedsländer des RGW um die Verbesserung und Erhöhung der Effektivität der Arbeit des RGW. Die Tätigkeit des RGW beruht auf demokratischen Prinzipien. Beschlüsse und Empfehlungen werden nur mit Einverständnis der interessierten Mitgliedsländer angenommen. Zur Verwirklichung der im Statut genannten Funktionen und Vollmachten hat der RGW folgende Hauptorgane: die Ratstagung, das Exekutivkomitee, die ständigen Kommissionen, das Sekretariat. Höchstes Organ ist die Tagung des RGW (Ratstagung), die mindestens einmal jährlich abwechselnd in den Hauptstädten der Mitgliedsstaaten stattfindet. Zwischen den Tagungen leitet das Exekutivkomitee die Arbeit des Rates. Ihm gehören je ein Vertreter der Mitgliedsländer im Range eines Stellvertreters des Regierungsoberhauptes an. Die ständigen Kommissionen des RGW (z. B. für Chemie, Maschinenbau, Bauwesen, Standardisierung, Statistik) haben die Aufgabe, die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit sowie die Spezialisierung und Kooperation der Produktion zwischen den Mitgliedsländern zu organisieren. In den ersten Jahren seines Bestehens konzentrierte der RGW seine Tätigkeit auf die Organisation der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit, den Austausch von Produktionserfahrungen, auf die gegenseitige Entsendung von Spezialisten und die Ausbildung von wissenschaftlich-technischen Kadern, den Austausch von technischen Dokumentationen und